



INHALTSVERZEICHNIS

(durch Klicken auf einen Unterpunkt des Inhaltsverzeichnisses gelangen Sie an die entsprechende Stelle im Amtsblatt)

06.23.0 Bebauungsplan Hafnerriegel, Entwurf	2
09.14.0 Bebauungsplan Berthold-Linder-Weg, Klinik Ragnitz, Entwurf	3
14.15.0 Bebauungsplan Reininghaus Quartier 3, Alte Poststraße/Wetzelsdorfer Straße, Entwurf	4
Trassenverordnung betreffend die Verlegung und Querschnittsänderung der Gemeindestraße Karl-Morre-Straße	5
Aus der GR-Sitzung vom 17. Dezember 2015	6
Nachruf Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Erika Horn, Erwachsenenbildnerin	7
Impressum	23

KUNDMACHUNG

GZ.: A14-017307/2015

Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes und Anhörung gemäß § 40 Abs 6 Z 1 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010

06.23.0 Bebauungsplan „Hafnerriegel“

VI. Bez., KG Jakomini

Der Entwurf des 06.23.0 Bebauungsplanes „Hafnerriegel“ wird gemäß § 40 Abs. 6 Z 1. StROG 2010 über 8 Wochen, in der Zeit

von Donnerstag, dem 28.04.2016 bis Donnerstag, dem 23.06.2016

zur allgemeinen Einsicht und zur Anhörung für die grundbücherlichen Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden Grundstücke aufgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Wortlaut (Verordnungsentwurf), der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung sowie dem beigefügten Erläuterungsbericht, liegt gemäß § 101 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz im Stadtplanungsamt des Magistrates Graz, Europaplatz 20, 6.Stock, während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, 8h bis 15h), innerhalb des Auflagezeitraumes zur allgemeinen Einsicht auf. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist auch auf der Homepage der Stadt Graz zu finden:
<http://www.graz.at/bebauungsplanung>

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, stempelgebührenfrei bekanntgegeben werden. Zu den Parteienverkehrszeiten (Dienstag und Freitag, 8h bis 12h) wird im Stadtplanungsamt eine Auskunft- und Beratungstätigkeit angeboten.

Die betroffenen grundbücherlichen Eigentümer werden von dieser Kundmachung zudem schriftlich benachrichtigt.

Für den Bürgermeister:

Die Abteilungsvorständin der Präsidialabteilung

elektronisch gefertigt

KUNDMACHUNG

GZ.: A14-027246/2016

Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes und Anhörung gemäß § 40 Abs. 6 Z 1 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010

09.14.0 Bebauungsplan

„Berthold-Linder-Weg, Klinik Ragnitz“

IX. Bez., KG Waltendorf

Der Entwurf des 09.14.0 Bebauungsplan „Berthold-Linder-Weg, Klinik Ragnitz“ wird gemäß § 40 Abs. 6 Z 1 StROG 2010 über 8 Wochen, in der Zeit

von Donnerstag, dem 28.04.2016 bis Donnerstag, dem 23.06.2016

zur allgemeinen Einsicht und zur Anhörung für die grundbücherlichen Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden Grundstücke aufgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Wortlaut (Verordnungsentwurf), der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung sowie dem beigefügten Erläuterungsbericht, liegt gemäß § 101 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz im Stadtplanungsamt des Magistrates Graz, Europaplatz 20, 6.Stock, während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, 8h bis 15h), innerhalb des Auflagezeitraumes zur allgemeinen Einsicht auf. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist auch auf der Homepage der Stadt Graz zu finden:
<http://www.graz.at/bebauungsplanung>

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, stempelgebührenfrei bekanntgegeben werden. Zu den Parteienverkehrszeiten (Dienstag und Freitag, 8h bis 12h) wird im Stadtplanungsamt eine Auskunft- und Beratungstätigkeit angeboten.

Die betroffenen grundbücherlichen Eigentümer werden von dieser Kundmachung zudem schriftlich benachrichtigt.

Für den Bürgermeister:

Die Abteilungsvorständin der Präsidialabteilung

elektronisch gefertigt

KUNDMACHUNG

GZ.: A14-006419-2015

**Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes und Anhörung gemäß § 40 Abs. 6 Z 1
Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010**

14.15.0 Bebauungsplan

„Reininghaus Quartier 3, Alte Poststraße – Wetzelsdorfer Straße“

XIV. Bez., KG 63109 Baierdorf

Der Entwurf des 14.15.0 Bebauungsplanes „Reininghaus Quartier 3, Alte Poststraße – Wetzelsdorfer Straße“ wird gemäß § 40 Abs. 6 Z 1. StROG 2010 über 8 Wochen, in der Zeit

von Donnerstag, dem 28.04.2016 bis Donnerstag, dem 23.06.2016

zur allgemeinen Einsicht und zur Anhörung für die grundbücherlichen Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden Grundstücke aufgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Wortlaut (Verordnungsentwurf), der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung sowie dem beigefügten Erläuterungsbericht, liegt gemäß § 101 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz im Stadtplanungsamt des Magistrates Graz, Europaplatz 20, 6.Stock, während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, 8h bis 15h), innerhalb des Auflagezeitraumes zur allgemeinen Einsicht auf. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist auch auf der Homepage der Stadt Graz zu finden: <http://www.graz.at/bebauungsplanung>

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, stempelgebührenfrei bekanntgegeben werden. Zu den Parteienverkehrszeiten (Dienstag und Freitag, 8h bis 12h) wird im Stadtplanungsamt eine Auskunft- und Beratungstätigkeit angeboten.

Die betroffenen grundbücherlichen Eigentümer werden von dieser Kundmachung zudem schriftlich benachrichtigt.

Für den Bürgermeister:

Die Abteilungsvorständin der Präsidialabteilung

elektronisch gefertigt

VERORDNUNG

GZ: A17-RAG-129678/2015/0002

Trassenverordnung betreffend die Verlegung und Querschnittsänderung der Gemeindestraße "Karl-Morre-Straße"

Verordnung über die Trassierung der Gemeindestraße "Karl-Morre-Straße" gemäß § 8 Abs. 3 des Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964, LGBl. Nr. 154/1964, idF LGBl. Nr. 87/2013.

Auf Grund des § 61 Abs. 2 des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 45/2016 wird folgender Trassenverlauf verordnet:

Vom Süden, an der Einmündung der Karl-Morre-Straße in die Landesstraße L 301 (Hitzendorfer Straße; Grundstück Nr. 388, KG 63109 Baierdorf), beginnend soll die Karl-Morre-Straße auf einer Länge von ca. 37 m nach Westen hin verlegt werden und einen neuen Querschnitt (5 m Breite mit westlich angrenzendem Schotterbankett von 0,5 m Breite) erhalten. Nach 37 m in Richtung Norden wird die Straße wieder in den Bestand verzogen. Die neue Trassierung bleibt in den Grenzen des öffentlichen Guts, Grundstück Nr. 366/9, KG 63109 Baierdorf.

Die genaue Gestaltung dieses Straßenabschnitts ist aus dem, nach Maßgabe des § 101 Abs. 2 des Statuts der Landeshauptstadt Graz einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden, in der Bau- und Anlagenbehörde des Magistrats Graz, Europaplatz 20, 8020 Graz, aufliegenden Ordnungsplan des Ziviltechnikers DI Walter Daninger, vom April 2014, Einlage Nr. 1, "Detallageplan" (Maßstab 1:200), der Projektmappe "Straßenrechtliches Einreichprojekt 2014, Verbreiterung Karl-Morre-Straße, Abschnitt GRW Wetzelsdorf, Länge = 37,5 m" vom April 2014, zu ersehen.

Für den Bürgermeister:

Die Abteilungsvorständin der Präsidialabteilung

elektronisch gefertigt

[Aus der GR-Sitzung vom 17. Dezember 2015](#)

(klicken, um dem Link zu folgen)

Vorsitzende:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl,
Bürgermeisterstellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Martina Schröck,
Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher,
Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA,
Stadträtin Elke Kahr

Anwesende:

die Mitglieder der Stadtregierung Mag. (FH) Mario Eustacchio, Lisa Rücker und
46 Mitglieder des Gemeinderates

Entschuldigt:

die Mitglieder des Gemeinderates Michael Grossmann und Waltraud Haas-Wippel, MBA

Schriftführer: Wolfgang Polz

Schriftprüferin: GRⁱⁿ Elisabeth Potzinger

Beginn: 13.10 Uhr

Ende der Sitzung: 18.20 Uhr

Nachruf

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika Horn, Erwachsenenbildnerin

Am Samstag, den 28.11.2015 ist die Bürgerin der Stadt Graz Frau Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika Horn verstorben.

Frau Dr.ⁱⁿ Erika Horn wurde in Klagenfurt geboren. Als Einzelkind wuchs sie in Oberkärnten auf und besuchte die dortige Volks- und Hauptschule. Schon als Jugendliche war der starke Bezug zu Menschen, zur Musik und zu allen kleinen und großen Wundern der Natur offenkundig. Sie war voll Wissbegier und so entstand schon sehr früh der Wunsch, einmal Lehrerin zu werden. Dieser Traum ging 1937, in einer politisch und wirtschaftlich höchst schwierigen Zeit, an der Bundeslehrerinnenbildungsanstalt in Graz in Erfüllung. Da es hoffnungslos schien, eine Anstellung als Lehrerin zu finden, beschloss sie, an der Grazer und Wiener Universität zu studieren. 1940 promovierte sie in Geschichte und Philosophie und noch im selben Jahr kam es zur Familiengründung.

Nach dem Kriegsende begannen für Frau Dr.ⁱⁿ Erika Horn Prozesse des Umdenkens, neue Erfahrungen im Glauben und das Bemühen, Wiedergutmachung im persönlichen Verantwortungsbereich zu leisten, also für Versöhnung und Frieden zu wirken; Grundsätze, die sie nie mehr verließen. Sie engagierte sich in Gesprächsrunden und in der Erwachsenenbildung und schrieb die Legendensammlung „Es gibt noch Wunder“. Im Zusammenleben der Familie, mit ihren Eltern und den drei Söhnen, erlebte sie Alter, Krankheit und das Sterben der Eltern und sah sich mit der menschlichen Hilflosigkeit konfrontiert. Durch diese prägenden Ereignisse wurde Frau Dr.ⁱⁿ Erika Horn für die oftmals schwierige Situation älterer Menschen sensibilisiert. Mit dem Buch „Du sollst ein Segen sein“, welches 1964 erschien, setzte sie sich erstmals auch wissenschaftlich mit dem Altwerden auseinander.

Mitten in einer schweren Lebenskrise fand sie zwei Aufgabenbereiche, die sie immer neu herausforderten und beglückten: eine Lehrtätigkeit an der 1975 neu gegründeten Fachschule für Altendienste und Familienhilfe der Caritas – ihre erste bezahlte Arbeitsstelle – und eine freie pädagogische Mitarbeit im Leitungsteam des Bildungshauses Mariatrost in Graz. Kompetenz, Erfahrung und das Herz von Frau Dr.ⁱⁿ Erika Horn waren das Wertvollste bei der Ausbildung von SozialarbeiterInnen und bei der Fortbildung von Krankenpflegepersonal. Seit vielen Jahren wirkte

sie an einem gesamtösterreichischen Weiterbildungsprojekt für MitarbeiterInnen in der Altenarbeit am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung mit. Sie war Initiatorin, Fachreferentin und hochgeschätzte Grand Dame zahlreicher humanitärer, christlicher und sozialer Einrichtungen, darunter auch der Hospiz-Bewegung.

1991 wurde Frau Dr.ⁱⁿ Erika Horn vom Bundespräsidenten, in Anerkennung ihrer herausragenden Leistungen, der Berufstitel „Professorin“ verliehen.

Im Jahre 1999 würdigte die Karl-Franzens-Universität ihr Lebenswerk mit dem Paul-Petry-Sonderpreis.

Die Ernennung zur Bürgerin der Stadt Graz erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. November 2002.

Besonders gut wird uns in Erinnerung bleiben die Eröffnung unseres neuen Pflegeheimes in Andritz, welches auch ihren Namen trägt. Ich glaube, wir haben ihr mit dieser Namensnennung eine große, große Freude bereitet.

Die Stadt Graz wird der Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Fragestunde des Gemeinderates

- 1) Mehr direkte Demokratie, Änderung des Volksrechtegesetzes (GR. Pacanda, Piratenpartei an Bgm. Mag. Nagl, ÖVP)
- 2) Überarbeitung Verkehrskonzept Messequadrant (GR. Dipl.-Ing. (FH) Schimautz, ÖVP an StR. Mag. (FH) Eustacchio, FPÖ)
- 3) Beschäftigung von AsylwerberInnen (GR. Luttenberger, KPÖ an Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck, SPÖ)
- 4) Wohnungsleerstand in Graz (GR. Mag. Haßler, SPÖ an Bgm. Mag. Nagl, ÖVP)
- 5) Islamische Kindergärten - Maßnahmen (GR.ⁱⁿ Mag.^a Schleicher, FPÖ an StR. Hohensinner, MBA ÖVP)
- 6) „Mitmischen“-Demokratiebildung auch für jugendliche AsylwerberInnen in Graz (GR.ⁱⁿ Mag.^a Grabe, Grüne an Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck, SPÖ)
- 7) Geplante Verkehrsmaßnahmen Plüddemangasse (GR. Mayr, ÖVP an StR. Mag. (FH) Eustacchio, FPÖ)
- 8) Radwege auf der Reininghaus-Esplanade (GR.ⁱⁿ Braunersreuther, KPÖ an StR. Mag. (FH) Eustacchio, FPÖ)
- 9) Verkehrsverbund/Vorteile für Graz (GR.ⁱⁿ Katholnig, SPÖ an StR. Mag. (FH) Eustacchio, FPÖ)
- 10) Kautionsfonds (GR. Mag. Moser, FPÖ an StR.ⁱⁿ Kahr, KPÖ)
- 11) Auskunftserteilung nach dem Steiermärkischen Umwelt-Informationsgesetz (GR.ⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner, Grüne an Bgm. Mag. Nagl, ÖVP)
- 12) Denkmalschutz im Ermessen der Stadtsenatsreferentin? (GR. Stöckler, ÖVP an StR.ⁱⁿ Rücker, Grüne)

Tagesordnung der GR-Sitzung vom 17. Dezember 2015

1

einstimmig angenommen

[Präs. 11211/2003/102](#)

[Präs. 10877/2003/37](#)

Novellierung der Dienst- und Gehaltsordnung sowie des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes

4

einstimmig angenommen

[A8-65599/2014-33](#)

[A 10/8-006684/2015/0086](#)

Radverkehrsmaßnahmen 2016 - 2018 mit Zuzahlungsanteilen zu Geh-/Radwegebauten an Landesstraßen,

1. Projektgenehmigung über € 1.550.000,-- für 2016 - 2018,
2. haushaltsplanmäßige Vorsorge für € 1.231.000,-- und Kreditansatzverschiebung über € 19.000,-- in der AOG 2016

5

einstimmig angenommen

[A 8- 65594/2014-141](#)

Personalamt

Pensionen

Kreditansatzverschiebung in Höhe von € 260.000,-- in der OG 2015

6

einstimmig angenommen

[A 8- 18090/2006-86](#)

Graz Tourismus- und Stadtmarketing GmbH;

Ergänzung zum Finanzierungsvertrag vom 4.7.2013,

Sondergesellschafterzuschuss € 30.336,--

7

einstimmig angenommen

[A8-65599/2014/0032](#)

[A 10/8-133698/2015/0001](#)

Gehsteigprogramm 2016-2017,

1. Projektgenehmigung über € 850.000,- in der AOG 2016-2017,
2. Ausgabeneinsparung über € 550.000,- in der AOG 2015, haushaltsplanmäßige Vorsorge über € 300.000,- und Kreditansatzverschiebung über € 300.000,- in der AOG 2016

8

einstimmig angenommen

[A 8/4 - 17087/2015](#)

Am Leonhardbach 12

Übernahme einer ca. 43 m² großen Tfl. des Gdst. Nr. 148/5, EZ 767, KG Waltendorf, in das öffentliche Gut der Stadt Graz

9

einstimmig angenommen

[A 8/4 - 1121/2001](#)

Koralmbahn - Nahverkehrsknoten Don Bosco

Korrektur des Grundbuchstandes nach Endvermessung und Herstellung der Grundbuchsordnung durch ÖBB

10

einstimmig angenommen

[A 8/4 - 126376/2015](#)

Sonderwohnbauprogramm

Städt. Lg. Max-Mell-Allee, Gdst. Nr. 1542/9, EZ (neu), KG 63103 Geidorf im Ausmaß von ca. 2.722 m²;

Einräumung eines Baurechtes ab 01.01.2016 auf die Dauer von 60 Jahren für die Errichtung von ca. 38 Wohnungen mit städtischem Einweisungsrecht

11

einstimmig angenommen

[A 8/4 - 131783/2015](#)

Liegenschaft Riesstraße

Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts zugunsten der Stadt Graz am Gdst. Nr. 961, EZ 16, KG Stifting, im Ausmaß von 42.327 m²

12

mit Mehrheit angenommen

[A 8/4 - 130643/2015 Haus Graz](#)

„Graz baut aus“

Quartier Steyrergasse Süd

Grundsatzbeschluss

- *mehrheitlich angenommen (gegen Piraten)*

mit Mehrheit angenommen

- *Abänderungsantrag mehrheitlich angenommen (gegen FPÖ, Piraten)*

13

einstimmig angenommen

[A 10/8-105197/2015/0001](#)

[A 8-044725/2008/0100](#)

Nachfolgeregelung zum bestehenden Verkehrsfinanzierungsvertrag ab 01.01.2016

14

einstimmig angenommen

[A 10/BD-14731/2015](#)

„Leitlinien für die BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben der Stadt Graz“:
Fortführung der Erprobung im Jahr 2016 mit begleitender Evaluierung"

einstimmig angenommen

- *Abänderungsantrag*

mit Mehrheit angenommen

- *Zusatzantrag mehrheitlich angenommen (gegen FPÖ)*

15

einstimmig angenommen

[A 14-006486/2015](#)

16.20.0 Bebauungsplan „Ulmgasse - Kapellenstraße“
XVI. Bez., KG Webling
Beschluss

16

einstimmig angenommen

[A 10/5 - 735/2002](#)

[A 8 - 37672/06](#)

„Naturerlebnispark“ Science Education Center,
Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Verein Schulbiologiezentrum „NaturErlebnisPark“ für
die Kalenderjahre 2016 bis 2019

17

einstimmig angenommen

[A 23-28212/2013-35](#)

Verwaltungsübereinkommen mit dem Land Steiermark
zur Förderabwicklung von Photovoltaik-Einzelanlagen mit einer Fördersumme von derzeit ca.
€ 23.000.- gem. GR-B GZ.: A23-028212/2013-0021 vom 04.12.2014;
Fortführung ab 01.01.2016

18

mit Mehrheit angenommen

[GGZ 44170/2013](#)

Neufestsetzung der Tarife für Parkplätze

- *mehrheitlich angenommen (gegen KPÖ)*

19

mit Mehrheit angenommen

[GGZ 113092/2015](#)

Neufestsetzung der Preise für Personalesen und Menü für Externe bzw. Synergiepartner

- *mehrheitlich angenommen (gegen KPÖ)*

20

einstimmig angenommen

[StRH - 045833/2014](#)

Geschäftsführer-Gehaltsbestandteile (Wirtschaftlichkeitsprüfung)

21

einstimmig angenommen

[StRH - 033703/2014](#)

Verkehrsfinanzierungsvertrag (Wirtschaftlichkeitsprüfung)

22

einstimmig angenommen

[StRH - 132885/2015](#)

Personelle Ausstattung des Stadtrechnungshofes

Tagesordnung/Nachtrag der GR-Sitzung vom 17. Dezember 2015

23

einstimmig angenommen

[Präs. 12437/2003/74](#)

Neubestellung bzw. Änderung der Vertretung der Stadt Graz

24

einstimmig angenommen

[Präs. 35646/2006/0004](#)

Deutsch-Österreichisches URBAN-Netzwerk

- a) Teilnahme der Stadt Graz für die Zeit vom 1.1.2016 bis 31.12.2020
- b) Vertretung der Stadt Graz

25

einstimmig angenommen

[A 8 - 29122/2014-6b](#)

Künftige Sponsoring-Berichte von Beteiligungen

26

einstimmig angenommen

[A 8-65594/2014-142](#)

FH Joanneum Landesbeitrag,
haushaltsplanmäßige Vorsorge über € 5.740.000,-- in der AOG 2015

27

einstimmig angenommen

[A 8-21777/2006/291](#)

Jahreskarte Graz
Evaluierungsbericht

28

einstimmig angenommen

[A 8 - 18345/2006-105](#)

Universalmuseum Joanneum GmbH

Kunsthausezuschuss - Nachholung Investitionsrücklage im Rahmen der Budgetanpassung 2016

30

einstimmig angenommen

[A 8- 65599/2014-35](#)

[BG - 14551/2015/1](#)

Projektgenehmigung

Fördervereinbarung mit der Science Park Graz GmbH für die Implementierung eines ESA Business Incubation Centre (kurz" ESA BIC") am Standort Graz/Science Park

31

einstimmig angenommen

[A 8 - 65599/2014-34](#)

[A 15/147106/2015-1](#)

EuroSkills 2020,

mittelfristige Förderzusage und Projektgenehmigung über € 500.000,-- in der OG 2020

32

mit Mehrheit angenommen

[A 8 - 55637/2014-9](#)

Budget 2016 -

Anpassung und mittelfristige Finanzplanung für das Haus Graz 2017 - 2020

- *mehrheitlich angenommen (gegen FPÖ, Grüne, Piraten)*

33

einstimmig angenommen

[A 8/2-004660/2007-6](#)

Änderung der Grazer Lustbarkeitsabgabeordnung 2003

34

einstimmig angenommen

[A 8/2 - 37979/2006-25](#)

Zusatzantrag der Piratenpartei zur Parkgebühren-Verordnungs-Novelle 2015

35

einstimmig angenommen

[A 8/4 - 119937/2015](#)

Schenkung an die Stadt Graz für Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen am Grazer Schloßberg

36

einstimmig angenommen

[A 10/BD-010010/2011-115](#)

Smart City Graz Mitte

Umsetzungsvereinbarung Stadt Graz - Grundeigentümer - Projektpartner

37

einstimmig angenommen

[A 10/8-108239/2015/0013](#)

Mobilitätsvertrag „Wohnprojekt Ulmgasse“,
Bebauungsplan 16.20.0 Ulmgasse - Kapellenstraße

mit Mehrheit angenommen

- *Zusatzantrag mehrheitlich angenommen (gegen FPÖ)*

38

einstimmig angenommen

[A 14 043694 2014](#)

04.19.0 Bebauungsplan Waagner-Biro-Straße - Peter-Tunner-Gasse
IV. Bez., KG. Lend
Beschluss

Dringlichkeitsanträge

- 1) Wiederaufnahme des Betriebes der Linie 47 (GR. Mayr, ÖVP)
Antrag einstimmig angenommen, Zusatzantrag mit Mehrheit angenommen
- 2) Verbesserung der Versorgungssituation für Schmerzpatienten – Einrichtung einer multimodalen Schmerzambulanz (GR.ⁱⁿ Heinrichs, KPÖ)
Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen, Antrag einstimmig angenommen
- 3) Recht auf Arbeit (GR. Mag. Haßler, SPÖ)
Dringlichkeit abgelehnt
- 4) Bedarfsorientierte Mindestsicherung – Herkunftslandprinzip (GR. Mag. Sippel, FPÖ)
Dringlichkeit abgelehnt
- 5) Bodenversiegelung/Gründächer – Einflechtung in die städtischen Verordnungswerke (GR.ⁱⁿ Mag.^a Schleicher, FPÖ)
Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen, Zusatzantrag Punkt 2 mit Mehrheit angenommen
- 6) Zeitschrift „Der Uhrturm“ – Prüfung möglicher strafrechtlicher Verstöße und Adaptierung der städtischen Richtlinien für die Klub- und Parteienförderung (GR. Dr. Wohlfahrt, Grüne)
Dringlichkeit abgelehnt
- 7) Petition für einen wirkungsvollen Kriterienkatalog für die ethische Überprüfung von Tierversuchsanträgen (GR.ⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner, Grüne)
Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen

Anfragen an den Bürgermeister

- 1) Unterkünfte von Asylwerbern in Graz (GR. Hötzl, FPÖ)
- 2) Aktuelle Vorgehensweise wider die Beschlusslage zur Errichtung einer FußgängerInnen-Zone am Grazer Lendplatz auf der Fläche des Bauernmarkts gemäß Erledigung des mehrheitlich beschlossenen dringlichen Antrages aus der Gemeinderatssitzung vom 23.4.2015 (GR. Dreisiebner, Grüne)
- 3) Tonnagebeschränkung Steinbergstraße (GR. Dreisiebner und GR.ⁱⁿ Mag.^a Pavlovec-Meixner, Grüne)
- 4) Absichtliches Verfallenlassen von Gebäuden (GR. Pacanda, Piratenpartei)

Anträge

- 1) Ausdehnung der Hilfstätigkeiten von Asylwerbern auf kirchliche und karitative Einrichtungen (GR.ⁱⁿ Kaufmann, MMSc B.A. ÖVP)
- 2) Leistungsbezogener Grundversorgungsanteil (GR.ⁱⁿ Kaufmann, MMSc B.A., ÖVP)
- 3) ImmigrantInnen-Sammelstellen an EU-Außengrenzen (GR.ⁱⁿ Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Kopera, ÖVP)
- 4) Tartanlaufbahn im neuen Park von Reininghaus (GR. Mag. Molnar, ÖVP)
- 5) Kein Benachteiligung der Stadt Graz beim Bundesfinanzausgleich, Petition an die Bundesregierung (GR.ⁱⁿ Potzinger, ÖVP)
- 6) Öffnung des Banngabenweges entlang des Petersbaches auch im Winter (GR. Mag. Spath, ÖVP)
- 7) Gestaltung des Hintergrundes der Eiskrippe im Landhaushof (GR.ⁱⁿ Heinrichs, KPÖ)
- 8) Abbiege-Leitlinien in Kreuzungsbereichen zur Staubvermeidung (GR. Sikora, KPÖ)
- 9) Maßnahmen zur Lärmreduzierung in den Nachtstunden im Kreuzungsbereich Alte Poststraße/Laudongasse/Georgigasse (GR.ⁱⁿ Mag.^a Taberhofer, KPÖ)
- 10) Märchenbahn – bessere Vermarktung (GR.ⁱⁿ Schönbacher, ÖVP)
- 11) Aufrechterhaltung des Liftbetriebs bei den Bründlteichen (GR.ⁱⁿ Ribo, MA, Grüne)
- 12) Historische Straßenflucht nutzen (GR. Pacanda, Piratenpartei)
- 13) Optimierung der Prozesse im Bereich Unternehmensabgaben (GR. Pacanda, Piratenpartei)
- 14) Rechtzeitige Zurverfügungstellung der Unterlagen für Gemeinderatssitzungen (GR. Pacanda, Piratenpartei)



IMPRESSUM

AMTSBLATT DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Graz – Präsidualabteilung

DVR 0051853

Verantwortlich im Sinne des Mediengesetzes: Dr. Ursula Hammerl, Rathaus 2. Stock, Tür 218.

Redaktion: Wolfgang Polz, Rathaus, 3. Stock, Tür 310, Telefon 0316/872-2316,
Telefax 0316/872-2319; E-Mail: wolfgang.polz@stadt.graz.at

Ausdrucke des Amtsblattes sind gegen Kostenersatz in der Präsidualkanzlei,
Rathaus, 2. Stock, Tür 224, Telefon 0316/872-2302, erhältlich.

Erscheint jeweils am zweiten Mittwoch nach den Gemeinderatssitzungen bzw. nach Bedarf.



Zertifikat	serialNumber=622810664301,O=Stadt Graz,C=AT
Datum	2016-04-26T15:31:06+02:00
Hinweis	Dieses Dokument ist amtssigniert und kann in der zuständigen Dienststelle der Stadt Graz verifiziert werden. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.